



St. Gallenkirch, 28.03.2017

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 16.03.2017 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt St. Gallenkirch stattgefundene

15. Sitzung der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch.

Anwesend:

Von der Liste Parteifreie Bürger und SPÖ

Bgm. Josef Lechthaler, Vize-Bgm. Alexander Kasper (gleichzeitig Schriftführer), GR Martin Kleboth, GR Irma Rudigier, Norbert Marent, Peter Lentsch, Franz Dönz, Johannes Felder, Johannes Sturm, Mag.^a Sonja Wachter, Alois Bitschnau, Ing. Hansjörg Schwarz;

Von der Liste Volkspartei und Unabhängige

GR Bertram Rhomberg, GR Paul Einsiedler, Herwig Schallner, Gabi Juen, Michael Willi, Marietta Fiel, Mag. Daniel Fritz, Werner Maier, Hubert Biermeier;

Tagesordnung:

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24.01.2017
03. Beschlussfassung über die Schließung des Tourismusbüros in Gortipohl mit Ende der Wintersaison 2016/17
04. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) MPreis, Umwidmung für Handelsbetrieb auf GST-Nr. 847/1
 - b) Helmut Willi, Gortipohl, Umwidmung für Garage auf GST-Nr. 527/1
 - c) Hubert Dügler, St. Gallenkirch, Umwidmung für EFH auf GST-Nr. 2068/2
 - d) Eric Themel, Gargellen, Umwidmung für Projekt auf GST-Nr. 4619/9 und 4620/2
 - e) ARBOREA-Projekt (geringfügige Abänderung auf Vorschlag der Raumplanungsstelle)
05. Beschlussfassung für die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff – Ziggamweg
06. Änderung des Grundsatzbeschlusses für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr St. Gallenkirch
07. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Allwetterbades Aquarena in einen Ganzjahresbetrieb
08. Antrag auf Genehmigung einer Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit c RPG – Landhaus Sonnenhang, Bargals
09. Änderung von Landesgesetzen:
 - a) Gesetz über eine Änderung des Notifikationsgesetzes
 - b) Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

zu Pkt. 01

Bgm. Josef Lechthaler eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gem. § 41 GG wird vom Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 08. von der Tagesordnung zu nehmen und dafür den Tagesordnungspunkt 11. neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

Pkt. 11.

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Fa. MPreis und der Gemeinde St. Gallenkirch

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderungen in der heutigen Tagesordnung.

zu Pkt. 02

Mit einstimmigem Beschluss wird die Niederschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 24.01.2017 genehmigt.

zu Pkt. 03

Tourismusbüro Gortipohl

Bgm. Josef Lechthaler begrüßt GF Manuel Bitschnau von Montafon Tourismus. Aus Sicht von Manuel Bitschnau gibt es klare und gute Gründe, welche für eine Schließung des Tourismusbüros in Gortipohl sprechen. Mit Ende dieser Wintersaison geht Gudrun Kasper in Pension. Die Frequenzen beim Tourismusbüro in Gortipohl sind sehr schwach. Es gibt Tage, an denen nicht ein Gast das Tourismusbüro in Gortipohl besucht. Eine elektronische Gästeinformation (Touch-Screen) und die Auflage von Prospektmaterial soll auch zukünftig angeboten werden. In den letzten Jahren habe sich das Gästeverhalten bei der Auswahl von Unterkünften durch das Internet völlig verändert. Manuel Bitschnau ersucht die Gemeinde um eine ausreichende Information an die Bevölkerung dahingehend, dass die Entscheidung zur Schließung durch die Gemeinde und nicht von Montafon Tourismus getroffen worden sei. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass der Unterausschuss für Tourismus ebenfalls einhellig die Schließung empfohlen hat.

Die Gemeindevertretung beschließt somit einstimmig die Schließung des Tourismusbüros mit Ende dieser Wintersaison.

zu Pkt. 04

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a)

M-Preis

Inhaltliche Darstellung der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde St. Gallenkirch beabsichtigt ihr Grundstück Nr. 847/1 für die Errichtung eines „sonstigen Handelsbetriebes“ zur Verfügung zu stellen.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Ortsteil Gant direkt an der L188. Es wird im Nordosten durch die L188 und im Nordwesten durch die Brozzastraße begrenzt. Im Osten grenzt eine als Baufläche-Wohngebiet und im Südwesten eine als Baufläche-Mischgebiet gewidmete Fläche an. Im Südosten schließen landwirtschaftliche Freiflächen an. Im näheren Umfeld befinden sich weitere Bauwohngebietsflächen, eine Tankstelle und die Talstation der Garfreschabahn. Derzeit ist das Grundstück als Baufläche-Mischgebiet gewidmet und nicht bebaut. Es soll eine Fläche im Ausmaß

von 2667 m² in Baufläche-Mischgebiet- H1 (Errichtung eines sonstigen Handelsbetriebes) umgewidmet werden.

Die im Zuge des Verfahrens durchgeführte Umwelterheblichkeitsprüfung hat ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei der durchgeführten Anrainerverständigung sind keine negativen Stellungnahmen bezüglich der Widmung eingelangt. Es wurde aber vom Eigentümer des südlich angrenzenden Grundstückes Bedenken in Richtung Lärmbelästigung und Optik des zukünftigen Objektes geäußert.

Das geplante Vorhaben ist aus raumplanungsfachlicher Sicht nachvollziehbar und kann somit genehmigt werden.

Beschlussfassung:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 847/1 von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet-H1 (Errichtung eines sonstigen Handelsbetriebes) 2.667 m².

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Flächenwidmung.

Für die verbleibende Restfläche der GST-Nr. 847/1 hat Josef Willi vom Gazauner-Hof sein Interesse bekundet. Ein Verkauf wird seitens der Gemeindevertretung in Aussicht gestellt. Über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für den notwendigen Wasseranschluss für die Fa. MPreis wird ebenfalls gesprochen. Ein solcher ist auf jeden Fall gegenseitig abzuschließen. Auch wird die Frage eines Fußgängerüberganges angesprochen, sollte es zur Realisierung des neuen Marktes kommen.

b)

Willi Helmut

Inhaltliche Darstellung der Gemeindevertretung:

Willi Anita und Helmut beabsichtigen eine dem Wohngebäude zugeordnete Garage auf GST-Nr. 527/1 zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Gortipohl und ist derzeit als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Es soll eine Teilfläche im Ausmaß von 75 m² in Freifläche-Sondergebiet-Garage gewidmet werden. Die Umwidmungsfläche liegt innerhalb der Roten Gefahrenzone der Grappeslawine und innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Leuitobels.

Bei der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aus ortsräumlicher Sicht kann die geplante Umwidmung auf Grund der räumlichen Zuordnung zum Bestandsgebäude befürwortet werden. In Bezug auf die am Standort herrschenden Naturgefahren ist festzustellen, dass die Anzahl der Personen im Gefährdungsbereich durch die Errichtung der Garage nicht erhöht wird. Derzeit im Freien abgestellte Fahrzeuge können durch die Garage aber besser geschützt werden. Weiters wurde auch eine Anrainerverständigung durchgeführt. Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Beschlussfassung:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 527/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sonderfläche-Garage (75 m²).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Flächenwidmung.

c)

Hubert Dügler

Inhaltliche Darstellung der Gemeindevertretung:

Dügler Hubert ist Eigentümer der GST-Nr. 2068/2. Das Grundstück hat eine Größe von 827 m² und ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Es grenzt südwestlich an den Sponaweg und südöstlich an eine als Baufläche-Wohngebiet gewidmete und ebenfalls bereits bebaute Fläche an. Die nördlich angrenzenden Grundstücke sind als Freifläche-Landwirtschaft gewidmet und als solches auch teilweise bebaut.

Beim gegenständlichen Grundstück sind ebenfalls 222 m² als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Es soll nunmehr im Zuge einer Nachverdichtung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die Anrainerverständigung wurde durchgeführt und es liegen keine Stellungnahmen vor.

Eine Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet ist aus raumplanungsfachlicher Sicht durchführbar.

Beschlussfassung:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 2068/2 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet (222 m²).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Flächenwidmung.

d)

Themel Eric

Inhaltliche Darstellung der Gemeindevertretung:

Themel Eric ist grundbücherlicher Eigentümer der GST-Nr. 4620/2 und 4619/9. Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Vergalden. Das Grundstück Nr. 4619/9 ist laut Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet und das Grundstück Nr. 4620/2 als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Es grenzt im Süden an bereits bebaute und als Baufläche-Wohngebiet gewidmete Grundstücke an. Die nördlichen Grundstücke sind als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet und nicht bebaut. Der Grundbesitzer hat mit Schreiben vom 30. August 2016 einen Antrag auf Umwidmung der besagten Grundstücke gestellt. Als Umwidmungsgrund wurden die Errichtung eines Mehrparteienhauses sowie die Errichtung von kleineren Einzelobjekten zur Vermietung an ständig wechselnde Gäste angegeben.

Dieser Antrag wurde am 26.1.2017 mündlich zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 wurde erneut ein Antrag auf Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Es sollen 2 Objekte mit jeweils 3 Wohnungen errichtet werden. Eine Wohnung möchte der Antragsteller selber nutzen. Die anderen Wohnungen werden an ständig wechselnde Gäste vermietet.

Beim durchgeführten Anhörungsverfahren gab es von Seiten eines Nachbarn Bedenken hinsichtlich der Machbarkeit der Zufahrt. Dazu wurde im Verfahren festgestellt, dass es eine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer des GST-Nr. 4619/2 gibt, der ein Recht einräumt den Einfahrtsradius von der Gemeindestraße so zu gestalten, dass ein Einfahren von beiden Seiten möglich ist.

Im Jahre 2009 wurde vom technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung stadtländ die Ziele zur räumlichen Entwicklung touristischer Beherbergungsbetriebe in Gargellen Ortsteil Vergalden erhoben und ausgearbeitet.

Die geplante Umwidmung entspricht den damals beschlossenen Zielen und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht genehmigt werden.

Beschlussfassung:

Umwidmung der GST-Nr. 4619/9 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet
762 m²

Umwidmung der GST-Nr. 4620/2 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet
1862 m²

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 4620/13 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-
Wohngebiet 111 m²

e)

ARBOREA-Hotelprojekt

Inhaltliche Darstellung der Gemeindevertretung:

Bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.11.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 04 b) notwendige Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen.

Dennoch wurde seitens der Raumplanungsstelle des Landes vorgeschlagen, man möge die vom Bauwerber benötigten und auch planlich dargestellten Verkehrswege (Straßen) als solche im Flächenwidmungsplan ausweisen. Dem will die Gemeindevertretung nun nachkommen.

Beschlussfassung:

Umwidmung der

GST-Nr. 2097 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	23 m ²
GST-Nr. 2095 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	153 m ²
GST-Nr. 2094/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	5 m ²
GST-Nr. 2094/1 von Baufläche-Wohngebiet in Baufläche-Mischgebiet	22 m ²
GST-Nr. 2101 von Freifläche-Freihaltegebiet in Straßen	532 m ²
GST-Nr. 2101 von Freifläche-Freihaltegebiet in Straßen	216 m ²
GST-Nr. 2097 von Freifläche-Freihaltegebiet in Straßen	22 m ²
GST-Nr. 2095 von Freifläche-Freihaltegebiet in Straßen	136 m ²
GST-Nr. 2094/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Straßen	340 m ²
GST-Nr. 2101 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	132 m ²
GST-Nr. 2101 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	119 m ²
GST-Nr. 2101 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet	174 m ²
GST-Nr. 2101 von Baufläche-Mischgebiet in Straßen	358 m ²
GST-Nr. 2101 von Baufläche-Mischgebiet in Straßen	91 m ²
GST-Nr. 2094/1 von Baufläche-Wohngebiet in Straßen	125 m ²

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Flächenwidmung.

zu Pkt. 05

Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Markowski Straka ZT GmbH, GZ: 20.242W/16 vom 15.11.2016

Dabei handelt es sich um durchgeführte Vermessungsarbeiten im Bereich der Familie Josef und Ingeborg Zugg am Ziggamweg. In diesem Bereich wird die bestehende Straße (GST-Nr. 4683) an den Naturbestand angepasst.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig die vorliegende Vermessungsurkunde und beauftragt den Bürgermeister zur grundbücherlichen Eintragung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

In diesem Zusammenhang schlägt Werner Maier vor, dass versucht werden sollte, auch im Bereich von Wilfried Dür eine Bereinigung im Hinblick auf den Naturbestand zu erzielen. Es gibt hier generell Bestrebungen die Vermessungstätigkeiten fortzuführen, sofern das Einverständnis mit den Grundbesitzern hergestellt werden kann.

zu Pkt. 06

Bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 15.06.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr St. Gallenkirch beschlossen. Zwischenzeitlich ist die Ortsfeuerwehr St. Gallenkirch gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband noch einmal an den Bürgermeister herangetreten und hat eine andere Variante ins Spiel gebracht. Nun wäre die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF) mit Tunnelausrüstung geplant. Die Anschaffungskosten sind zwar um rund € 65.000,00 höher, können jedoch nach Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten stärker reduziert werden, als dies beim Tanklöschfahrzeug (TLF) der Fall ist.

Gegenüberstellung:

	RLF	TLF
Anschaffungskosten inkl. MwSt.	€ 550.000,00	€ 485.000,00
abzüglich Förderungen	<u>€ 352.000,00</u>	<u>€ 258.950,00</u>
Restsumme Gemeindeanteil	€ 198.000,00	€ 226.050,00

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Für die Ortsfeuerwehr St. Gallenkirch soll ein Rüstlöschfahrzeug (RLF) angeschafft werden. Der bisherige Beschluss vom 15.06.2016 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird somit aufgehoben.

Es ist voraussichtlich mit einer Auslieferung im Herbst 2018 zu rechnen.

Johannes Felder vertritt die Ansicht, dass dies zukünftig auch eine sinnvolle Lösung für die Ortsfeuerwehr Gortipohl wäre.

zu Pkt. 07

Herr DI (FH) Steffen Löhnitz und Architekt DI (FH) Christian Vonier haben bereits am 19.10.2016 dem Gemeindevorstand eine Präsentation über einen möglichen Ganzjahresbetrieb Aquarena unterbreitet. In der Folge haben am 06. und 08.03.2017 bei getrennten Fraktionssitzungen noch einmal ausführliche Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Herren Steffen Löhnitz, Christian Vonier und Mag. MSc. MAS CMC Markus Gamon standen dabei Rede und Antwort.

Lt. dem Bürgermeister wurde auch eine Informationsveranstaltung mit den Gemeindevorständen der anderen montafoner Gemeinden hier in St. Gallenkirch abgehalten. Das angedachte Projekt wurde lobend zur Kenntnis genommen und eine mögliche Mitfinanzierung in Aussicht gestellt. Auch im Rahmen einer Standessitzung wurde das Projekt behandelt und eine Mitfinanzierung aus dem Talschafts- und Ausgleichsfonds des Standes Montafon diskutiert. Dafür benötigt es einen einstimmigen Beschluss seitens des Standesausschusses. Darüber hinaus finden auch noch Verhandlungen dahingehend statt, ob und in welchem Ausmaß die einzelnen Gemeinden einen Beitrag einbringen können. Im Zuge dieser talschaftsweiten Kooperation wird eine große Förderung seitens des Landes in Aussicht gestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt somit einstimmig die Weiterführung des Projektes mit dem Ziel der Projektrealisierung zu. Es soll eine abschließende Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung erarbeitet werden.

Zudem wird der Bürgermeister bevollmächtigt, Anträge beim Talschaftsfonds sowie bei den Partnergemeinden im Tal zu stellen.

zu Pkt. 09

Änderung von Landesgesetzen:

- a) Gesetz über eine Änderung des Notifikationsgesetzes
- b) Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes

Zu den beiden vom Vbg. Landtag beabsichtigten Gesetzesänderungen wird von der Gemeindevertretung keine Volksabstimmung verlangt.

zu Pkt. 10

Berichte des Bürgermeisters:

- 25. – 27. 01. Montafon Ramskull
- 02.02. Gemeindevorstandssitzung
- 14.02. Standessitzung
 - Vorstellung Vorarlberger Tagesmütter, Suche nach Nachwuchs
 - Bibliothek Montafon: An 194 Öffnungstagen, 79.205 Entlehnungen (2015 – 67.485), 1168 aktive Leser, 879 Jahreskarten, zahlreiche Projekte und Festivitäten haben stattgefunden
- 15.02. Sitzung Grundverkehrs-Ortskommission
- 18.02. Sportlerball
- 23.02. Sitzung Naturschutzverein Verwall – Klostertaler Bergwälder
- 24. – 25. 02. Workshop „Neunutzung Gerichtsgebäude“
- 28.02. Faschingsumzug in St. Gallenkirch
- 03.03. Spatenstich Seniorenheim Bartholomäberg
- 04. und 05. 03. Vorarlberger Schülerlandesmeisterschaften in St. Gallenkirch
- 05.03. Funkensonntag
- 06.03. Besprechung Finanzverwaltung Montafon
- 06.03. Sitzung Montafon Tourismus mit Marktgemeinde Schruns
- 07.03. Sitzung Beschilderungskonzept im Montafon
- 07.03. Sitzung Landwirtschaftsausschuss
- 09.03. Besprechung über Ausschreibungen Güterweganlage Gweil
- 09.03. Gemeindevorstandssitzung
- 10.03. Vollversammlung Alpe Nova, Sporthotel Grandau
- 12.03. – 13.03. FIS Snowboardcross „Jumpnrun“, Schigebiet Gargellen
- 14.03. Standessitzung
 - Einheitliche Tarife für die Kinderbetreuung im ganzen Montafon von 0 bis 3 Jährige
 - Kooperation mit der Stadt Bludenz mit einem Verwaltungsprogramm für Kinderbetreuung und Kindergärten, montafonweit
 - Neues LEADER-Projekt „Mobiles Wohnzimmer“, Jugendarbeit montafonweit
 - Überlegungen über eine montafonweiten Regelung von Feuerwerken bei Veranstaltungen

Mag. Daniel Fritz hat große Bedenken bezüglich weiterer Geschwindigkeitsreduktionen im Montafon. Zum Teil werden billige Grundstücke gekauft und direkt entlang der Straße gebaut. Die Montafoner Gemeinden sollten dringend gemeinsam gegenüber dem Land auftreten, um weitere Geschwindigkeitsreduktionen zu verhindern.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass am 10.03.2017 Herr Karl-Heinz Moosbrugger (Jg. 1969) als neuer Mitarbeiter beim Recyclinghof seine Arbeit aufgenommen hat. Herr Moosbrugger ist wohnhaft in Bartholomäberg-Gantschier. Es gab neun Bewerbungen. Drei davon kamen aus St. Gallenkirch. Herwig Schallner findet es bedauerlich, dass kein Bewerber unserer Gemeinde dafür angestellt worden ist. Der Bürgermeister macht Herwig Schallner den Vorschlag, sich persönlich in einem Vieraugengespräch über diese Entscheidung zu informieren.

Auch werden vom Bürgermeister die Schadenereignisse im Bereich Gandawald und Kreuzgasse angesprochen. Er berichtet über die bisherigen Maßnahmen und die weiteren geplanten Schritte.

zu Pkt. 11

Auf der Tagesordnung der letzten Gemeindevorstandssitzung am 09.03.2017 fand die Finalisierung des vereinbarten Baurechtsvertrages mit der Fa. MPreis statt. RA Dr. Claus Brändle aus Dornbirn hat daran teilgenommen. Dr. Brändle hat in der Folge der Fa. MPreis noch kleine Abänderungswünsche mitgeteilt. Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischenzeitlich eine fernmündliche Bestätigung der Fa. MPreis vorliegt und die noch zuletzt vom Gemeindevorstand vorgebrachten Änderungswünsche akzeptiert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt somit einstimmig den fertig ausverhandelten Baurechtsvertrag.

GR Bertram Rhomberg erkundigt sich noch beim Bürgermeister, ob sich SPAR zu diesem Thema noch einmal geäußert hat. Dies wird vom Bürgermeister daraufhin beantwortet.

zu Pkt. 12 - Allfälliges

Johannes Felder spricht die immer noch unbebauten Bauplätze auf dem sog. Tomaselli-Areal in Gortipohl an. Jene Plätze, welche zwischenzeitlich von der Gemeinde verkauft worden sind, sollten auch bebaut werden. Es sei daher sehr wichtig, dass diese Auflage für die noch unverkauften Bauplätze in den Kaufvertrag einfließt.

Johannes Sturm erkundigt sich über den Breitbandausbau in der Gemeinde. Der Breitbandausbau in unserer Gemeinde wird durch den Anbieter A1 fortgeführt werden, so der Bürgermeister.

Nach wie vor gibt es noch keinen Rundfunkempfang im Gortniel- und Maurentobel-tunnel. Hier seien noch weitere technische Maßnahmen notwendig, weshalb die Gemeinde weiterhin vertröstet wird.

Marietta Fiel spricht den sehr desolaten Zustand des Stallgebäudes von Klaus Netzer am Sponaweg an. Es wäre aus ihrer Sicht wichtig, dass mit dem Besitzer sehr rasch über notwendige Sanierungsmaßnahmen am Objekt gesprochen wird.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer: